DIE LINKE. Sachsen-Anhalt

Landesvorstand

Beschluss-Nr.: 03-LV02

Antrag von Paul Reinhardt zum Jugendparlament

Beschluss des Landesvorstandes am 13. Juni 2017

Der Austausch zur politischen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen soll fortgeführt werden.

Mit unterschiedlichsten Kommunikationspartner/-innen, wie dem Jugendverband, der Landtagsfraktion, der LAG Kommunalpolitik, dem kommunalpolitischen forum Sachsen-Anhalt e.v., den Vertreter/-innen von Kinder- und Jugendbeiräten, dem Landesschülerrat u.a., sollen weitere Erfahrungsaustausche initiiert werden. Ziel ist eine breite Streuung der Thematik zu schaffen und neue Erkenntnisse im wechselseitigen Miteinander zu generieren.

Der Entwicklungsstand soll in ca. einem halben Jahr erneut im Landesvorstand aufgerufen werden.

Antrag an den Landesvorstand der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt zur Sitzung am 13. Juni 2017

Antragsteller: Paul Reinhardt

Der Landesvorstand der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt möge beschließen:

Der demographische Wandel hinterlässt gerade hier in Sachsen-Anhalt seine Spuren. Aus diesem Grund muss es dem Land in unseren Augen wichtig sein, Kindern und Jugendlichen das Recht einzuräumen, sich zu partizipieren und auf die Landespolitik Einfluss zu nehmen.

Mit diversen Jugendforen in mehreren Städten und Kreisen gibt es schon partizipatorische Anlaufstellen und Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, aktiv zu werden und am politischen Leben mitzuwirken. Das ist gut. - Uns ist das aber auch (noch) zu wenig!
Wir wollen mehr Mitbestimmung für Kinder und Jugendliche!

Wir fordern die Initiierung eines Landesjugendparlamentes in Sachsen-Anhalt, in welchem direkt und demokratisch gewählte, junge Vertreter*innen die Interessen für Kinder und Jugendliche gegenüber dem Landtag wahrnehmen können.

Deshalb bitten wir die Fraktion DIE LINKE. im Landtag Sachsen-Anhalt um interne Auseinandersetzung mit dem Thema und gegebenenfalls um eine öffentliche Thematisierung im Landtag und eine daraus folgende Einbringung eines Antrages im Landtag.

Konzept

Der Landtag initiiert und unterstützt die Gründung eines Landesjugendparlamentes in Sachsen-Anhalt, in welchem direkt und demokratisch gewählte, junge Vertreter*innen die Interessen für Kinder und Jugendliche gegenüber dem Landtag wahrnehmen können.

Der Landtag stellt dafür die notwendigen Mittel zur Einrichtung eines Landesjugendparlaments zur Verfügung. Das Landesjugendparlament erhält eine Geschäftsstelle im Landtag und benötigte Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit sowie ein*e Mitarbeiter*in für ein Büro.

Das Jugendparlament setzt sich aus 100 Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren zusammen.

Die Wahl findet alle zwei Jahre statt.

Die Wahlkreise des Landes Sachsen-Anhalt gelten auch für das Landesjugendparlament. Jeder Wahlkreis besitzt dabei eine festzulegende Anzahl an Vertreter*innen, welche sich anhand des Anteils von Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung des jeweiligen Wahlkreises richten.

Zur Wahl kann sich jede*r Jugendliche im Alter von 12 bis 25 Jahren stellen, in dem er*sie sich in die Kandidat*innenliste des entsprechenden Wahlkreises einträgt.

Alle Jugendlichen zwischen 12 und 25 Jahren haben das Recht, in einem festzulegenden Zeitraum in einer Schule ihres Wohnortes ihre Stimme nach demokratischem Standard abzugeben. Auf die Wahl wird durch Plakate, Aushänge und Ähnliches in Schulen und Jugendeinrichtungen aufmerksam gemacht. Die Kandidat*innen erhalten die Möglichkeit, ihre Person und ihre Forderungen in Versammlungen und auf einer speziell dafür eingerichteten Internetseite öffentlich vorzustellen.

Das Landesjugendparlament ist Anlaufstelle für alle Jugendlichen im Land Sachsen-Anhalt und bearbeitet Ideen, Konzepte und Anreize von Jugendlichen. Das Landesjugendparlament hat insbesondere die Aufgabe:

- Öffentlichkeit für Jugendinteressen herzustellen,
- Anträge für den Landtag zu initiieren und
- Projekte zur Jugendpartizipation zu planen und durchzuführen.

Das Landesjugendparlament gestaltet seine Arbeit transparent. Sitzungen und Beschlüsse sind öffentlich.

Das Landesjugendparlament bildet zusätzlich folgende Ausschüsse:

- Bildungs- und Wissenschaftspolitik
- Jugendkultur und Freizeitangebote
- Integrationspolitik
- Sport und Gesundheitspolitik
- Umweltpolitik

Die Initiierungen von weiteren Ausschüssen sind durch Beschlussfassung des Jugendparlamentes zu ermöglichen.

Die Sitzungen des Landesjugendparlamentes finden mindestens einmal im Monat statt.

Mehrheitsbeschlüsse des Plenums werden an alle Fraktionen des Landtages weitergeleitet.